



# Leitsätze des SETRA Veteranen-Clubs

## 1 Allgemeines

Der SETRA Veteranen-Club ist eine Vereinigung von Mitgliedern, die sich den Erhalt, den Betrieb, oder die Nutzung von SETRA Veteranen der Kässbohrer Fahrzeugwerke GmbH, Ulm, zum Ziel gesetzt haben. Als SETRA Veteranen werden die Fahrzeuge bezeichnet, die aufgrund ihres Alters nicht mehr oder nur noch vereinzelt im Straßenverkehr anzutreffen sind. Die Gestaltung bzw. Nutzung der Fahrzeuge ist den Mitgliedern freigestellt, wobei es das Ziel sein soll, das Fahrzeug mit seinem original-getreuen Äußeren zu erhalten. Die Mitgliedschaft im Club dient der Kontaktpflege der Busbesitzer untereinander, dem Erfahrungsaustausch, sowie der Hilfestellung bei technischen Problemen und der Ersatzteilbeschaffung.

Fahrzeuge sollen, wo es möglich ist, erhalten, Ersatzteile vor der Verschrottung sichergestellt werden, um den Mitgliedern eine Vermittlung von Fahrzeugen und Teilen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden Veteranen-Treffen veranstaltet, wobei mindestens einmal jährlich ein Haupttreffen aller Mitglieder angestrebt wird.

Der Club übernimmt die Interessenvertretung gegenüber der Firma EvoBus GmbH SETRA Omnibusse. Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt. Es soll Vereinsrecht gelten.

## 2 Mitgliedschaft

Mitglied im SETRA Veteranen-Club kann jeder werden, der sich mit den Zielen identifiziert und bereit ist, zu deren Verwirklichung beizutragen. Dabei stehen die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe, z. B. bei Pannen, bei der Beschaffung von Ersatzteilen, bei der Beratung zum Ausbau oder Restauration des Fahrzeugs, sowie der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt des Clubgedankens. Die Mitgliedschaft im Club können Einzelpersonen, Paare, Familien, Personengruppen, Vereine oder Firmen erwerben. Es sollte pro Bus eine Mitgliedschaft bestehen, es sei denn, ein Bus hat mehrere Besitzer.

## 3 Organisation

Die notwendigen organisatorischen Aufgaben werden vom Club-Team übernommen. Das Club-Team ist nicht geschäftlicher Vertreter des SETRA Veteranen-Club. Keinem Mitglied ist es gestattet, Geschäfte im Namen des Clubs zu tätigen.

Das Club-Team besteht aus dem Verwaltungsleiter (Clubzentrale), dem/den Redakteur(en) des Boten, dem Kassenwart, dem Verbindungsmann zu anderen Clubs, dem Organisator der Busvermittlung, dem Verwalter des technischen Archivs. Eine Zusammenlegung von mehreren Funktionen auf eine Person ist, wenn es geboten erscheint, zulässig. Jedes Mitglied des Club-Teams handelt in seinem Aufgabenbereich eigenverantwortlich. Ihm ist gestattet Einzelausgaben bis zur Höhe von 100 Euro vorzunehmen. Bei höheren Ausgaben ist die Zustimmung des Kassenwartes einzuholen.

Einmal jährlich haben sich das Club-Team und alle Kontaktleute zu einer Arbeitstagung zu treffen. Dazu werden jeweils rechtzeitig besondere Einladungen verschickt. Die zu einer solchen Tagung erschienenen Mitglieder des Club-Teams und Kontaktleute sind mit einfacher Mehrheit

entscheidungsfähig. Dieses Arbeitsgremium trifft alle Entscheidungen die für den Club von relevanter Bedeutung sind wie Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Ausrichtung von Treffen, Ausgaben für das kommende Jahr etc.

Außerdem obliegt diesem Gremium die Benennung von Kontaktleuten, die nach sorgfältigem Ermessen unter Beachtung der Interessen aller Mitglieder auszuwählen sind. Von Bedeutung sind vor allem die Zahl der Mitglieder in einer Region, die technischen und organisatorischen Gegebenheiten bei den Kontaktleuten, deren Hilfsbereitschaft sowie das Vertrauen der vertretenen Mitglieder. Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Benennung eines Kontaktmannes machen.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Club-Teams können mit 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder auf einem der jährlichen Haupttreffen beschlossen werden, wenn die entsprechende Absicht zusammen mit der Einladung allen Mitgliedern bekanntgegeben wurde.

## **4 Kontaktleute**

Die Kontaktleute fördern die Kommunikation unter den Mitgliedern und sorgen für die Verbreitung von Informationen. Sie sollen auf die Organisation regelmäßiger Treffen hinwirken, Pannenhilfe im Rahmen des Möglichen leisten oder vermitteln und möglichst weitere Aktivitäten zur Erreichung der gemeinsamen Ziele entfalten. Die bei Pannenhilfe entstehenden Kosten, z. B. Diesel, Ersatzteile etc., sind von dem Halter (Fahrer) des Pannens-Kfz. zu tragen. Den Kontaktleuten werden Verwaltungskosten wie Porto, Telefongeld usw. in angemessenem Umfang erstattet.

## **5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitgliedschaft wird durch einen Antrag an die Club-Zentrale (Club-Adresse) und Zahlung des Beitrages erworben.

Die Mitgliedschaft gilt für jeweils ein Kalenderjahr und kann jederzeit zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Der Beitrag ist bis zum 31. Dezember für das folgende Jahr zu zahlen, und zwar zur Vermeidung umfangreicher Verwaltungskosten möglichst im Einzugsverfahren. Geht bis Ende Januar kein Beitrag ein, wird der Betreffende bei der Informationsverteilung usw. nicht mehr berücksichtigt. Ebenso erlischt die Mitgliedschaft durch Tod, oder wenn das Mitglied mit 2 Jahresbeiträgen im Rückstand ist.

Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Club ist möglich, wenn diese durch ihr Verhalten den Club oder andere Mitglieder schädigen oder den Zielen des Clubs in erheblicher Weise zuwiderhandeln. Über den Ausschluß entscheidet dann das Clubteam.

Die Mitglieder des Clubs sind verpflichtet, die Ziele des Clubs zu fördern und den Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages können Neumitglieder dem Info-Blatt entnehmen, alle anderen Mitglieder werden durch den Boten informiert. Höhere Zahlungen auf freiwilliger Basis sind möglich.

Die Mitglieder erhalten einen Mitgliedsausweis, bei dessen Vorlage die Fa. EvoBus GmbH SETRA Omnibusse bei Ersatzteilbezug zur Zeit 10% Rabatt gewährt.

Der Bezug des SETRA -Veteranen-Boten und die Teilnahme am Club-Haupttreffen ist für Mitglieder kostenlos, abgesehen vom Nenngeld, welches beim Haupttreffen erhoben wird.

## **6 Finanzen**

Die Beiträge sollen nur die Kosten des Clubs decken und werden verwendet für die Verbreitung von Informationsschriften, die Veranstaltung von Treffen einschließlich Platzmiete und Veranstalter Haftpflichtversicherung sowie für Verwaltungskosten und in besonderen Fällen zur Bewahrung von Ersatzteilen vor der Verschrottung.

Als Verwaltungskosten gelten die Telefongebühren des Club-Teams und der Kontaktleute, sofern sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten für den Club entstehen, Portokosten, Büromaterial, Kosten der Datenverarbeitung und Buchhaltung sowie in Ausnahmefällen Benzingeld für Fahrten im dringenden Interesse des Clubs. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt.

Der Kassenwart legt einmal jährlich über die Verwendung der Beiträge und Einnahmen Rechenschaft ab, und zwar auf dem Treffen des Arbeitsgremiums. Der geprüfte Kassenbericht wird anschließend im Boten veröffentlicht.

## **7 Information**

Zur Verbreitung von Informationen der Mitglieder untereinander wird der „SETRA-Veteranen-Bote“ von einem Redaktionsteam, herausgegeben. Der „Bote“ besteht aus Beiträgen, die aus den Reihen der Mitglieder kommen und von Beiträgen die von der Redaktion zusammengestellt werden. Erwünscht sind Beiträge aller Art, technische Hinweise, Reiseberichte, Erlebtes und Erdachtes. Mitglieder können kostenlos Kleinanzeigen im Boten veröffentlichen.

Soweit notwendig, können neben dem Boten Einladungen oder sonstige Informationen als Sonderdrucksachen herausgegeben werden.

## **8 Treffen**

Das jährliche Haupttreffen wird von Club-Mitgliedern in Abstimmung und mit Unterstützung des Club-Teams durchgeführt. Anregungen und Vorschläge für Ort und Zeitpunkt eines Treffens sind dem Club-Team jederzeit willkommen.

An jedem Club-Treffen ist ein Abend für Club-Angelegenheiten vorgesehen, auf dem Berichte des Club-Teams vorgetragen und notwendige Entscheidungen getroffen werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Stimmberechtigt ist jedes erschienene Mitglied. Besteht die Mitgliedschaft für mehrere Personen, ist nur die Abgabe einer Stimme zulässig.

Im übrigen ist zur Gestaltung der Treffen die Initiative der Club-Mitglieder gefragt. Die Durchführung weiterer, auch regionaler Treffen ist erwünscht und wird vom Club-Team nach Kräften unterstützt.

## **9 Änderung der „Leitsätze“, Auflösung des Clubs**

Eine grundlegende Änderung der „Leitsätze“ oder die Auflösung des Clubs kann nur mit 2/3 Mehrheit zum nächsten Jahr auf einem Haupttreffen erfolgen, sofern die beabsichtigte Änderung einen Monat vorher allen Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben wurde. Im Falle einer Auflösung des SETRA Veteranen-Clubs, geht das bestehende Vermögen an die Otto-Kässbohrer-Stiftung in Ulm.